



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1575.01

GD/P091575
Basel, 16 September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 15 September 2009

Ausgabenbericht

Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010-2013

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Angaben zur Institution	3
2.2 Bisherige Subventionierung	4
2.3 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2009	5
2.3.1 Zielsetzungen und Zielgruppe	5
2.3.2 Leistungskatalog und Leistungsauftrag	5
2.4 Entwicklung der Leistungen 2004-2008	6
2.5 Subventionsgesuch der Institution	8
3. Finanzielle Situation der MUSUB	9
4. Subventionierung für die Jahre 2010-2013	11
4.1 Künftiger Subventionsbeitrag für die Jahre 2010-2013.....	11
4.2 Änderungen gegenüber dem bestehenden Subventionsvertrag	12
5. Budgetneutrale Finanzierung der Subventionserhöhung	13
6. Mögliche Folgen einer ausbleibenden Beitragserhöhung	14
7. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	15
8. Prüfung durch das Finanzdepartement	16
9. Antrag	16

1. Begehren

Der MUSUB soll für die Jahre 2010-2013 insgesamt ein Beitrag von CHF 350'000 p. a. gewährt werden. Davon sollen wie bis anhin CHF 150'000 aus dem Alkoholzehntel entrichtet werden. Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) für den Betrieb seiner Beratungsstelle während den Jahren 2010 bis 2013 einen jährlichen, nicht indexierten Beitrag von CHF 200'000 auszurichten. Dies entspricht einer Erhöhung um CHF 90'000 p.a. gegenüber dem aktuell geleisteten Betriebskostenbeitrag und einer künftigen Netto-Subventionierung von CHF 200'000 p.a.

2. Ausgangslage

2.1 Angaben zur Institution

Die MUSUB ist eine als Verein konstituierte, migrationspezifische und regional tätige Suchtberatungsstelle im Bereich der legalen und illegalen Substanzen sowie der Spielsucht (inkl. Internetsucht). Das Angebot der Institution richtet sich an fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche einen problematischen Suchtmittelkonsum oder eine Suchtmittelabhängigkeit aufweisen, und/oder an deren Angehörige. Gegenwärtig werden ausschliesslich Personen in die Beratung aufgenommen, die über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen.

Die MUSUB ist im Jahr 1998 aus dem Bedürfnis entstanden, eine Lücke im Suchtberatungsangebot der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu schliessen. Für die Betreuung und Beratung von suchtkranken Menschen aus anderen Ländern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, fehlte bis dahin in der Nordwestschweiz ein Angebot. Die damalige Lösung der Gründung einer spezialisierten Institution für beide Halbkantone, welche Suchtberatungen in der Muttersprache der fremdsprachigen Klientel anbietet, hat sich bewährt.

Die Beratungsstelle der MUSUB befindet sich an der Nauenstrasse 71 in Basel. Weiter besteht für die Institution die Möglichkeit der Mitbenutzung der Büroräumlichkeiten des Blauen Kreuzes Baselland in dessen Beratungsstellen in Münchenstein und Liestal. Derzeit beschäftigt die Einrichtung acht Personen mit einem Stellenumfang von insgesamt 460 Stellenprozenten, wobei 350 Stellenprozent für die Beratung zur Verfügung stehen. Die restlichen 110 Stellenprozent umfassen das Sekretariat (80 Stellenprozent) und die Geschäftsleitung (30 Stellenprozent). Weiter steht ein Konsiliararzt zur Verfügung.

Bei der Leistungserbringung konzentriert sich die Institution auf die im Raum Basel bedeutenden Sprach- und Kulturgruppen. Aktuell werden Angebote in den folgenden Sprachen zur Verfügung gestellt: Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Serbisch, Kroatisch, Mazedonisch und Bosnisch. Bei anderen Sprachen wird ein professioneller Übersetzungsdienst beigezogen.

2.2 Bisherige Subventionierung

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich seit 1998 mit finanziellen Beiträgen an den Kosten der MUSUB beteiligt. Im Gründungsjahr betragen diese je CHF 40'000. Die Beiträge wurden seither kontinuierlich erhöht. In den Jahren 2003 bis 2007 beliefen sich die jährlichen Betriebskostenbeiträge der beiden Kantone auf je CHF 150'000. Der Kanton Basel-Stadt hat diesen Beitrag bis anhin aus dem Alkoholzehntel finanziert.

Im Februar 2006 trat die MUSUB aufgrund ihrer angespannten finanziellen Lage mit einem Subventionsgesuch und einem Konsolidierungsplan an den Kanton Basel-Stadt heran. Dieser sah vor, dass sich der Kanton bis ins Jahr 2010 mit jährlich CHF 430'000 bzw. 65% an den Kosten der Institution beteiligt. Auf der Grundlage der daraufhin erfolgten Verhandlungen wurde der MUSUB ein Subventionsvertrag unterbreitet, welcher einen gleichbleibenden Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 150'000 p. a. vorsah. Dieses Angebot wurde von der MUSUB jedoch als nicht ausreichend erachtet und abgelehnt.

Aufgrund abnehmender Drittmittel beantragte die Institution beim Gesundheitsdepartement anfangs vergangenen Jahres einen um CHF 50'000 erhöhten Beitrag für das Jahr 2008. Der MUSUB konnte Ende 2008 einmalig und unpräjudiziell dieser Betrag überwiesen werden, nachdem sichergestellt war, dass auch der Kanton Basel-Landschaft sich im gleichen Umfang beteiligte.

Die Gewährung des Beitrags durch den Kanton Basel-Stadt war jeweils mit der Leistungsvereinbarung verknüpft, welche der Kanton Basel-Landschaft mit der MUSUB abgeschlossen hatte. Bis 2008 bestand kein separater Leistungsauftrag bzw. Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit der MUSUB.

Um das bedarfsorientierte und unbestrittenermassen notwendige Angebot der MUSUB aufrecht zu erhalten, schloss der Kanton Basel-Stadt mit der MUSUB erstmals für das Jahr 2009 einen Subventionsvertrag im Umfang von CHF 260'000. Ein mehrjähriger Vertrag wurde aufgrund der bestehenden Unsicherheiten betreffend künftige Drittmittelakquirierung und der seinerzeit noch offenen Ergebnisse der Verhandlungen der MUSUB mit dem Kanton Basel-Landschaft bezüglich dessen künftigen Subventionsbeitrags nicht angestrebt. Von den für das Jahr 2009 vereinbarten CHF 260'000 stammen wie bis anhin CHF 150'000 aus dem Alkoholzehntel. Die Netto-Subventionszahlung von CHF 110'000 wird aus einer im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses 2009 genehmigten Mittelverschiebung aus dem Einzelposten „stationäre Suchttherapien“ in den ambulanten Suchtbereich finanziert (siehe unten Ziff. 5).

In den vergangenen elf Jahren (1998-2008) hat sich die MUSUB mit 50% Stiftungsgeldern, 47% Kantonsbeiträgen sowie 3% Spenden und Eigenleistungen finanziert. Seit der Gründung der Institution im Jahr 1998 leistet die C. & R. Koechlin-Vischer-Stiftung (Koechlin-Vischer-Stiftung) einen jährlichen Beitrag von CHF 200'000.

Mittlerweile konnte die MUSUB mit dem Kanton Basel-Landschaft einen dreijährigen Subventionsvertrag für die Jahre 2008-2010 abschliessen. Dieser beinhaltet einen jährlichen Subventionsbetrag von CHF 200'000. Die für das Jahr 2008 zusätzlich ausbezahlten CHF 50'000 sind darin enthalten. Gemäss dieser Vereinbarung können die Beiträge bei an-

haltender Über- oder Unterschreitung der darin festgelegten Leistungen von mehr als 10% im jeweiligen Folgejahr entsprechend angepasst werden.

2.3 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2009

2.3.1 Zielsetzungen und Zielgruppe

Das Angebot der Institution richtet sich an fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche einen problematischen Suchtmittelkonsum oder eine Suchtmittelabhängigkeit aufweisen, und/oder an deren Angehörige. Es werden ausschliesslich Personen, welche über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, in die Beratung aufgenommen. Die Institution konzentriert sich bei ihrer Arbeit auf die im Raum Basel bedeutenden Sprach- und Kulturgruppen.

Durch psychologische Beratung und Begleitung unterstützt und fördert die Beratungsstelle die Selbstkontrolle über das Suchtverhalten, die persönliche Entwicklung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Integrationsmassnahmen.

2.3.2 Leistungskatalog und Leistungsauftrag

Die MUSUB bietet die folgenden Leistungen an:

Abklärung, Information und Vermittlung

- Abklärung der Situation der Klientinnen und Klienten, Zielvereinbarungen und ggf. Einbezug weiterer involvierter Fachpersonen sowie psychologische Abklärung; Koordination der Hilfeleistungen,
- Information über und Vermittlung von Hilfsangeboten in den Bereichen Wohnen, Notunterkunft, Arbeit, Freizeit, medizinische Hilfe, Substitutionsprogramme, Entzug- und Therapieaufenthalte, Selbsthilfegruppen, finanzielle Unterstützung sowie migrationspezifische Angebote im Raum Basel,
- Weitervermittlung von Ratsuchenden, die nicht zur definierten Zielgruppe gehören, an geeignete Hilfs- und Beratungsangebote in der Region.

Psychosoziale Beratung und stützende Begleitung

- Psychosoziale Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen mit problematischem Suchtmittelkonsum oder einer Suchtmittelabhängigkeit in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen,
- psychosoziale Beratung und Begleitung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen,
- sozialtherapeutische Gesprächsgruppen,
- externe Beratungen für Klientinnen und Klienten im Rahmen von Hausbesuchen,
- Krisenintervention, telefonische Beratung,
- Beizug von entsprechenden Fachpersonen der Psychiatrie im Kanton Basel-Stadt, wenn Klientinnen oder Klienten neben der Suchtproblematik noch eine psychische Erkrankung aufweisen.

Sach- und Rechtshilfe

- Budgetberatungen,
- Unterstützung in der selbständigen Alltagsbewältigung, bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie in rechtlichen Fragen,
- Durchführung von ambulanten Suchtberatungen im Rahmen des bedingten Strafvollzugs.

Im Weiteren werden Leistungen in den Bereichen Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Dokumentation erbracht.

2.4 Entwicklung der Leistungen 2004-2008

Im letzten Jahr waren bei der MUSUB insgesamt rund 600 Personen in Beratung. Damit verzeichnete die MUSUB gegenüber dem Jahr 2004 einen Zuwachs von 79 Personen (15%). Verglichen mit dem Jahr 2007 wurden 2008 insgesamt jedoch 61 Personen weniger beraten (Abnahme von 9%), was auf die im 2007 sehr hohe Zahl der Beratungsabschlüsse zurückzuführen ist, welche die Pensionierung der Stellenleitung mit sich brachte. Rund 53% der 2008 in Beratung befindlichen Personen waren Abhängige, bei den restlichen 47% handelte es sich um Angehörige. In den letzten fünf Jahren hat der Anteil abhängiger Personen an der Gesamtzahl der betreuten Personen deutlich abgenommen, worauf die MUSUB nur teilweise Einfluss hat, da die Anmeldungen durch verschiedene zuweisende Stellen erfolgen. Bei der Beratung der Familienangehörigen ist zu berücksichtigen, dass dem familiären Umfeld in den verschiedenen Kulturkreisen ein starker Einfluss zukommt und daher durch gezielte Interventionen miteinbezogen werden muss.

Die Entwicklung der Leistungen der MUSUB stellt sich im Überblick folgendermassen dar:

	2004	2005	2006	2007	2008
Personen in Beratung (insgesamt)	519	505	581	659	598
Davon abhängige Personen	323	319	335	362	315
Abhängige Personen in %	62	63	58	55	53
Neuaufnahmen	194	163	175	173	176
Davon abhängige Personen	113	94	101	91	111
Abhängige Personen in %	58	58	58	53	63
Wohnkanton der Neuaufnahmen					
Basel-Stadt	122	101	103	101	99
Basel-Stadt in %	63	62	59	58	56
Basel-Landschaft	62	50	64	60	58
Basel-Landschaft in %	32	31	37	35	33
Andere Kantone	10	12	8	12	19
Andere Kantone in %	5	7	4	7	11
Beratungsabschlüsse	178	97	94	238	280

	2004	2005	2006	2007	2008
Hauptproblembereich der Neuaufnahmen					
Alkohol (in %)	50	63	50 ¹	58	52
illegale Substanzen (in %)	22	16	18	10	19
Medikamente (in %)	9	13	14	6	0
substanzunabhängige Süchte (in %)	2	4	1	4	5
andere Probleme (in %)	17	4	17	22	24
Total	100	100	100	100	100

Die Anzahl der Neuaufnahmen betrug in den vergangenen drei Jahren (2006-2008) zwischen 173 und 176 Personen pro Jahr. Das Durchschnittsalter der neu aufgenommenen Personen lag in den letzten Jahren unverändert zwischen 40 und 41 Jahren (2004-2008). Die Abschlüsse von Beratungen haben seit 2006 kontinuierlich zugenommen. Für das Jahr 2007 hat dies, wie bereits erwähnt, mit der Pensionierung der bisherigen Stellenleitung zu tun, welche z.T. langjährige Klientinnen und Klienten betreut hatte, die die Beratung bei der MUSUB beim Übergang zur Nachfolge im Jahr 2008 abgeschlossen haben oder an private Therapeuten weitergewiesen wurden.

Von den 176 Neuaufnahmen im vergangenen Jahr stammten 99 Personen aus dem Kanton Basel-Stadt, 58 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft sowie 19 Personen aus anderen Kantonen (AG, SO usw.). Die Anzahl der neu aufgenommenen Personen aus dem Kanton Basel-Stadt liegt seit dem Jahr 2005 bei rund 100 Personen pro Jahr. Die MUSUB hat sich seit 2005 vermehrt auf die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden konzentriert, was mit einer Zunahme der Komplexität der Fälle (Mehrfachdiagnosen, Menschen in prekären psychosozialen Verhältnissen) und des Betreuungsaufwands verbunden ist. Im Zusammenhang mit den Neuaufnahmen von Personen von ausserhalb der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist darauf hinzuweisen, dass diese maximal zwei Gespräche im Umfang von höchstens zwei Stunden beanspruchen können. Diese zeitlich sehr kurzen Beratungen belasten die Ressourcen der MUSUB nur sehr unwesentlich und fallen kostenmässig kaum in Gewicht.

In der Regel ist bei über 50% der Neuaufnahmen, bezogen auf Personen mit einer Abhängigkeitsproblematik, der Alkoholkonsum das Hauptproblemfeld. Der Anteil der Personen, die illegale Substanzen als Hauptgrund für eine Beratung nennen, hat sich in den Jahren 2004-2008 zwischen 10% und 19% bewegt. Die Nennung von Medikamenten als Hauptproblemsubstanz ist sehr schwankend. Substanzunabhängige Problematiken (Spielsucht u.a.) machen rund 1-4% aus. Deutlich zugenommen hat die Bedeutung anderer Problemkreise (z.B. Arbeit, Familie, Finanzen), welche im vergangenen Jahr knapp ein Viertel der genannten Hauptproblembereiche ausmachten. Bei der Mehrheit dieser Personen liegt jedoch auch eine Suchtmittelproblematik vor.

In Anbetracht der guten Verankerung der MUSUB in Bevölkerungskreisen mit einem Migrationshintergrund werden Beratungsanfragen auch für bzw. von Personen mit anderen psy-

¹ Inkl. zwei Neuaufnahmen aufgrund einer Tabakproblematik.

chosozialen Problemen (Beziehungsprobleme, Arbeit, Integration usw.) an die MUSUB gerichtet. Die Institution achtet jedoch darauf, dass das Beratungsangebot in erster Linie Personen mit einer Suchtproblematik zur Verfügung steht.

Der Anteil der der MUSUB von Spitälern, freien Praxen, Suchtberatungsstellen, Sozialdiensten und Behörden zugewiesenen Personen liegt bei über 46%. Rund 36% der Personen suchen die Institution aus Eigeninitiative oder aufgrund von Aktivitäten von Familienmitgliedern oder Freunden auf.

Rund 50% der im Jahr 2008 neu aufgenommenen Personen stammten aus folgenden drei Herkunftsländern: 35 Personen (20%) aus Italien, 31 Personen (18%) aus der Türkei und 20 Personen (11%) aus Portugal. Von zahlenmässiger Bedeutung sind im Weiteren die Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (inkl. Kosovo) (16 Personen bzw. 9%) und aus Zentral- und Südamerika (ebenfalls 16 Personen bzw. 9%). Bei den restlichen Herkunftsländern fallen v.a. Personen aus Sri Lanka und aus Afrika mit je 14 Personen (8%) ins Gewicht. Deutlich abgenommen hat in den vergangenen fünf Jahren v.a. die Zahl der Personen aus Italien. Dagegen nehmen Menschen aus Sri Lanka die Dienstleistungen der MUSUB vermehrt in Anspruch.

Die Leistungsdaten werden ab dem Jahre 2009 gemäss den Vorgaben der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements erhoben. Diese wurden im Rahmen des im vergangenen Jahr durchgeführten Projektes „Datenharmonisierung“ definiert, an welchem neben der MUSUB die weiteren ambulanten Beratungsstellen Blaues Kreuz, Drop In und Step Out sowie die Abteilung Sucht mitgewirkt haben. Die künftigen Daten werden mit den bisherigen kaum mehr vergleichbar sein, sondern detaillierter und wesentlich aussagekräftiger erhoben. Im Rahmen der Projektarbeiten wurde beispielsweise ersichtlich, dass es sich bei der bisher in den Jahresberichten der MUSUB ausgewiesenen Zahl der Personen in Beratung (gesamt) um die Anzahl Klientinnen und Klienten handelt, mit welchen die Beraterinnen und Berater der MUSUB Kontakt hatten, auch wenn daraus keine weitere Beratung entstand.

2.5 Subventionsgesuch der Institution

Ende 2008 reichte die MUSUB ein Subventionsgesuch in Höhe von jährlich mindestens CHF 400'000 ein, was gegenüber dem aktuellen Subventionsbeitrag von CHF 260'000 für das Jahr 2009 einer Erhöhung um CHF 140'000 entspricht. Der geforderte Mehrbetrag wurde hauptsächlich mit der angekündigten massiven Beitragsreduktion der Koechlin-Vischer-Stiftung begründet, welche die MUSUB bis anhin mit einem jährlichen Beitrag von CHF 200'000 unterstützt hat. Ab dem Jahre 2010 wird diese Stiftung ihren bisherigen Beitrag von CHF 200'000 stark reduzieren. Gemäss einem Schreiben der Koechlin-Vischer-Stiftung an das Gesundheitsdepartement vom 18. Februar 2009 hat diese der MUSUB für das Jahr 2010 eine finanzielle Unterstützung mit einem absoluten Höchstbetrag von lediglich noch CHF 100'000 zugesagt, welche künftig weiter reduziert oder gänzlich eingestellt wird. Begründet wird dies mit dem Umstand, dass die Mittel der Stiftung begrenzt sind und die Stiftung ihr finanzielles Engagement nicht ausschliesslich auf den Suchthilfebereich konzentrieren, sondern auch auf verschiedene andere Thematiken ausdehnen will. Dabei ist zu betonen, dass die Koechlin-Vischer-Stiftung die MUSUB entgegen ihrer üblichen Praxis bereits

seit 1998 mit Stiftungsgeldern in namhaftem Umfang unterstützt. Die Koechlin-Vischer-Stiftung, wie auch andere Drittmittelgeber, versteht ihren finanziellen Beitrag an die MUSUB nicht als dauerhafte Unterstützung, sondern als Anschubfinanzierung über einen begrenzten Zeitraum. Eine Verlängerung ihres finanziellen Engagements ist daher nicht zu erwarten.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es für die MUSUB zusehends schwieriger wird, Stiftungsgelder zu akquirieren. Tendenziell sind Stiftungen immer weniger bereit, eine Institution dauerhaft zu unterstützen, vielmehr verstehen sie ihre Beiträge als Hilfe zur Anschubfinanzierung während eines begrenzten Zeitraums. Von drei Stiftungen, welche in der jüngsten Vergangenheit ein- oder mehrmals einen Beitrag in der Grössenordnung von CHF 20'000 bis CHF 35'000 geleistet haben, liegen der MUSUB Absageschreiben für künftige Beiträge vor².

3. Finanzielle Situation der MUSUB

Der Gesamtaufwand der MUSUB ist in den letzten fünf Jahren (2004-2008) um CHF 44'105 bzw. 7% auf CHF 636'997 p.a. gestiegen. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2004 CHF 60'000 an Fonds zugewiesen wurden. Unter Ausklammerung der Fondseinlagen hat der Gesamtaufwand im genannten Zeitraum um CHF 104'105 bzw. 20% zugenommen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die finanzielle Situation der MUSUB über die letzten fünf Jahre und stellt diesem die Budgetwerte 2009 gegenüber (in CHF):

² Sophie und Karl Binding Stiftung, L.+Th. La Roche-Stiftung, Jaqueline Spengler Stiftung.

Aufwand	2004	2005	2006	2007	2008	B 2009
Personalaufwand	399'619	459'749	505'394	531'198	542'912	570'000
Betriebs-, Sach- u. übriger Aufwand	57'272	64'719	72'306	60'305	63'584	108'000
Kostenbeteiligung Blaues Kreuz BL ³	30'000	30'000	30'000	17'000	0	0
Einmietung FOPRAS ⁴	46'000	46'000	46'000	38'250	30'500	30'000
Rückstellungen/Zuweisungen Fonds	60'000	0	15'000	0	0	0
Total Aufwand	592'891	600'468	668'700	646'753	636'997	708'000
Ertrag						
Kantonsbeitrag BS Total	150'000	150'000	150'000	150'000	200'000	260'000
- davon Beitrag aus Alkoholzehntel	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
- davon einmaliger Beitrag					50'000	
- davon Subventionsbeitrag						110'000
Kantonsbeitrag BL	150'000	150'000	150'000	150'000	200'000	220'000
C. & R. Koechlin-Vischer-Stiftung	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Stiftungsgelder	85'000	5'000	135'000	90'000	20'000	20'000
Honorarerträge	14'794	8'738	12'485	2'328	3'127	2'000
div. Spenden/Erträge u. Zinsertrag	12'335	9'975	17'982	13'104	8'771	6'000
Total Ertrag	612'129	523'713	665'467	605'432	631'899	708'000
Erfolg	19'238	-76'755	-3'234	-41'321	-5'098	0

(B = Budget)

Über die Jahre ist der Personalaufwand mit einem Zuwachs von CHF 143'293 am stärksten gestiegen. Seit August 2007 sind darin jedoch auch die jährlichen Kosten für die Teilzeitgeschäftsführung durch das Blaue Kreuz Baselland (inkl. Buchhaltung und Personaladministration) im Umfang von CHF 45'000 p.a. enthalten. Effektiv hat der Personalaufwand im Jahresvergleich somit um rund CHF 98'000 bzw. rund 25% zugenommen, was zum einen auf eine Erhöhung des Personalbestandes um 25 Stellenprozente, auf veränderte Anstellungen (Ersatz eines Auszubildenden der Fachhochschule Nordwestschweiz durch eine ausgebildete Person) sowie auf gestiegene Lohnkosten zurückzuführen ist.

In den letzten vier Jahren wies die MUSUB jeweils einen Verlust aus, welcher 2005 mit CHF 76'755 am grössten war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stiftungsgelder gegenüber dem Jahr 2004 um CHF 80'000 zurück gegangen sind; unter anderem stellte die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG) ihren Beitrag im Umfang von CHF 50'000⁵ ein. Aufgrund der im Jahr 2006 erfolgten Anstrengungen gelang es der MUSUB jedoch bei fünf Stiftungen, davon drei neuen, insgesamt CHF 135'000 zu akquirie-

³ Aufgrund der bis 1. August 2007 geltenden Vereinbarung mit dem Blauen Kreuz Baselland, welche die Abgeltung der Geschäftsführung (inkl. Buchhaltung/Personaladministration) sowie der Mitbenutzung von Büroräumlichkeiten und der Infrastruktur in Liestal und Münchenstein regelte; ab 1. August 2007 beinhaltet diese Position lediglich noch das Entgelt für die Geschäftsführung.

⁴ Grundlage hierfür ist eine bis 31. Juli 2007 geltende Vereinbarung der MUSUB mit der Stiftung FOPRAS, welche das Entgelt für die Mitbenutzung von Büroräumlichkeiten und der Infrastruktur an der Nauenstrasse 71 in Basel sowie die Abgeltung der Dienstleistungen an „Consultorio Familiare“ in Basel umfasste. Seit 1. August 2007 beinhaltet diese Position lediglich noch die Abgeltung für die Einmietung an der Nauenstrasse in Basel.

⁵ Beiträge der GGG in den Jahren 2000-2002 CHF 100'000 p.a., in den Jahren 2003-2004 CHF 50'000 p.a.

ren. Dies ermöglichte es der Institution 2006, die Stellenprozente für die Beratung um 40% (von 330% auf 370%) zu erhöhen sowie eine Zuweisung in den Fonds für Personalentwicklung zu tätigen. Seit 2007 ist der Zufluss von Stiftungsgeldern erneut zurück gegangen. Im Jahr 2008 belief sich dieser lediglich noch auf CHF 20'000. Diese Lücke konnte dank eines einmaligen zusätzlichen Beitrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Umfang von je CHF 50'000 gedeckt werden.

Die Kantonsbeiträge an die MUSUB machten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre rund 53% am Gesamtertrag aus, seit Bestehen der MUSUB (1998-2008) 47%.

Die Bilanz der MUSUB per 31. Dezember 2008 zeigt sich wie folgt:

	CHF
Flüssige Mittel	104'912
Übrige Guthaben	51'504
Total Umlaufvermögen	156'416
Total Aktiven	156'416
Kurzfristiges Fremdkapital	20'947
Organisationskapital	135'469
Total Passiven	156'416

Infolge der Verluste der vergangenen Jahre hat sich das Vereinsvermögen auf Null reduziert. Das Organisationskapital betrug Ende 2008 CHF 135'469. Damit deckt es noch rund einen Viertel des jährlichen Personalaufwands ab.

Die MUSUB hat für das Jahr 2009 ein ausgeglichenes Budget erstellt, dies bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von je CHF 708'000. Gegenüber der Rechnung 2008 nimmt der Aufwand damit um rund CHF 71'000 zu. Neben der Zunahme der Personalkosten und steigenden EDV-Kosten sind CHF 36'000 für die Sanierung der Büroräumlichkeiten (inkl. CHF 16'000 für Mobiliarersatz) vorgesehen. Die Köchlin-Vischer-Stiftung leistet 2009 letztmals einen Beitrag in bisheriger Höhe. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft wurde mit dem Maximalbetrag von CHF 220'000 veranschlagt.

4. Subventionierung für die Jahre 2010-2013

4.1 Künftiger Subventionsbeitrag für die Jahre 2010-2013

Bei der Berechnung des künftigen Subventionsbetrags geht der Regierungsrat von einem jährlichen Gesamtaufwand der MUSUB in Höhe von CHF 650'000 aus. Dieser Wert liegt leicht höher als der Gesamtaufwand des Jahres 2008 von rund CHF 637'000 und des Jahres 2007 von rund CHF 647'000, jedoch deutlich unter dem Budgetwert 2009 (Gesamtaufwand CHF 708'000). Auf der Einnahmeseite rechnet das Gesundheitsdepartement mit einem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft in Höhe von CHF 200'000, basierend auf der Vereinbarung des Kantons Basel-Landschaft mit der MUSUB für die Jahre 2008-2010. Die Institution selbst ist zuversichtlich, dass es ihr gelingt, künftig Drittmittel im Umfang von rund

CHF 100'000 p.a. zu akquirieren, hauptsächlich in Form von Stiftungsgeldern. Damit verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF 350'000 p.a. Um das Angebot der MUSUB aufrechterhalten zu können, ist beabsichtigt, dass der Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt diese Finanzierungslücke deckt. Von den genannten CHF 350'000 p.a. sollen weiterhin CHF 150'000 jährlich aus dem Alkoholzehntel finanziert werden.

Der Subventionsanteil der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft liegt aufgrund dieser Berechnungen bei 84,6%, der Drittmittelanteil noch bei 15,4%. Durch den Rückgang der Spendeneinnahmen ist damit der bisherige Drittmittelanteil von 53% (1998-2008) deutlich gesunken (vgl. dazu oben Ziff. 2.5 und 3).

Wie bereits erwähnt, stammten im vergangenen Jahr 99 neu aufgenommene Personen aus dem Kanton Basel-Stadt und 58 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft, dies entspricht einem Verhältnis von 63,1% (Kanton Basel-Stadt) zu 36,9% (Kanton Basel-Landschaft). Von den künftig insgesamt CHF 550'000 jährlichen Subventionsbeiträgen der beiden Kantone beträgt der Anteil des Kantons Basel-Stadt (CHF 350'000 p.a.) somit 63,6% und der Anteil des Kantons Basel-Landschaft (CHF 200'000 p.a.) 36,4%, was dem Anteil der neu aufgenommenen Personen im Jahre 2008 entspricht.

4.2 Änderungen gegenüber dem bestehenden Subventionsvertrag

Gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag für das Jahr 2009 sollen sich folgende Änderungen ergeben:

- Um der MUSUB eine gewisse Sicherheit und Konstanz betreffend finanzieller Perspektive einzuräumen, soll die künftige Subventionsperiode eine Laufzeit von vier Jahren betragen.
- Bei der Definition der Zielgruppe soll die bestehende Formulierung, dass „ausschliesslich“ Personen, welche über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, in die Beratung aufgenommen werden, etwas abgeschwächt werden. Neu soll gelten, dass „in der Regel“ Personen, welche über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, in die Beratung aufgenommen werden. Dies lässt in gewissen Situationen Ausnahmen zu, wie beispielsweise bei der Arbeit mit Familiensystemen.
- Die Anzahl der Stellenprozentente wird von 490 auf 460 Stellenprozentente gesenkt. Das entspricht dem derzeitigen Personalbestand der Institution. Die für das Jahr 2009 vorgesehenen 490 Stellenprozentente konnten aus finanziellen Gründen nicht voll besetzt werden.
- Es wird neu festgelegt, dass es sich bei mindestens 65% der geführten Fälle um Personen mit eigener Suchtproblematik handeln muss. Aktuell gilt, dass mindestens 60% der gesamten Beratungsstunden für Personen mit eigener Suchtproblematik zu leisten sind.
- Neu ausgewiesen wird, dass der Vereinsvorstand ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von rund 400 Arbeitsstunden leistet.
- Neu wird ein Leistungsauftrag definiert, welcher die Leistungen quantifiziert. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Reportinggesprächs sollen diese beurteilt und gegebenenfalls angepasst werden. Weiter soll überprüft werden, ob die vereinbarten Eckwerte des Leistungscontrollings korrekt ermittelt worden sind.

- Neu soll eine Drittmittelklausel aufgenommen werden, welche die Institution dazu verpflichtet, jährlich neben Beiträgen der öffentlichen Hand Drittmittel in Höhe von mindestens 15% des Gesamtertrages zu generieren.
- Die Rechenschaftsberichte sollen dem Gesundheitsdepartement aus planungstechnischen Gründen künftig bis spätestens Ende April nach Ablauf des Geschäftsjahres eingereicht werden. Aktuell gilt ein Termin bis Ende Mai nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Mit dem neuen Subventionsvertrag wird sowohl das Reporting wie auch das Leistungs- und Finanzcontrolling verstärkt. Zusammen mit den vorgesehenen Rechnungslegungsvorschriften und der Einführung des genannten Qualitätsmanagement-Systems QuaTheDA bis 2012 wird damit ein stärkeres Gewicht auf die Transparenz in leistungsmässiger und finanzieller Hinsicht gelegt. Hiermit wird die Basis für eine künftige Effizienzsteigerung geschaffen.

5. Budgetneutrale Finanzierung der Subventionserhöhung

Im Jahr 2007 wurde die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements von der seinerzeitigen Regierungsrätlichen Delegation für Suchtfragen mit der Überprüfung des bestehenden Angebotes sowie der Bedarfsabklärungen im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt beauftragt. Diese Überprüfung sollte zum einen aufzeigen, welcher Bedarf an Angeboten in den Bereichen ambulante Beratung, Therapie (inkl. Nachsorge), betreutes Wohnen und Schadensminderung für Menschen mit einer Suchtproblematik besteht. Zum anderen sollte dargelegt werden, wie diesem Bedarf im Rahmen des bestehenden finanziellen Handlungsspielraumes entsprochen werden kann, bzw. welche Schwerpunkte mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen gesetzt werden können.

Das Projekt wurde unter Einbezug von diversen Institutionen im Suchtbereich, von Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates sowie von Fachpersonen aus dem Suchtbereich durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im Suchtbereich und die daraus resultierende Massnahmenplanung wurden im März 2008 den Medien und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.⁶

Eines der wesentlichsten Ergebnisse dieser Überprüfung war die Feststellung einer Lücke bei den ambulanten Beratungsangeboten für substanzabhängige, insbesondere alkoholabhängige, Personen, wie es z.B. die MUSUB zur Verfügung stellt. Im Rahmen des genannten Projekts wurde die Notwendigkeit eines gezielten Ausbaus der Leistungen in der ambulanten Suchthilfe evaluiert. Dabei zeigte sich, dass eine entsprechende Verstärkung des ambulanten Leistungsangebots einen zusätzlichen Mitteleinsatz in diesem Bereich erfordert.

Aufgrund des Rückzugs der bedeutendsten Drittmittelgeberin der MUSUB (Koechlin-Vischer-Stiftung) geht es vorliegend v.a. um den Erhalt der bestehenden Leistungen. Ohne

⁶ Der Bericht des Gesundheitsdepartements „Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im Suchtbereich – Grundlagenbericht und Institutionsprofile“ kann unter http://www.gesundheitsdienste.bs.ch/as_ber_angebotsueberpruefung-2.pdf heruntergeladen werden. Eine Zusammenfassung dieses Berichts findet sich unter http://www.gesundheitsdienste.bs.ch/as_ber_angebotsueberpruefung_zusammenfassung.pdf.

die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots der MUSUB wird die bereits erwähnte Lücke im Bereich des ambulanten Beratungsangebots grösser.

Als weiteres Resultat der vorgenommenen Überprüfung zeigte sich, dass die Leistungsnachfrage im Bereich der stationären Suchttherapien abgenommen hat. Die Ursache dieser reduzierten Nachfrage nach stationären Therapien kann u.a. im Angebot einer flächendeckenden substitutionsgestützten Behandlung sowie in der Abnahme der Zahl der Neueinsteigenden im Opiatbereich gesehen werden.

Zur Finanzierung des bedarfsgerechten Ausbaus der ambulanten Suchthilfeangebote (Beratung, Schadensminderung, psychosoziale Betreuung) wurde vorgeschlagen, die nicht mehr im bisherigen Umfang beanspruchten Budgetmittel der stationären Suchthilfe bedarfsgerecht im ambulanten Bereich einzusetzen. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses 2009 entschieden, zur Deckung der Bedarfslücke in der ambulanten Suchthilfe rund CHF 500'000 vom Einzelposten „stationäre Suchttherapien“ in den ONA-Bereich zu Gunsten des ambulanten Suchthilfebereichs zu verschieben. Mit dieser Mittelverschiebung konnte u.a. die der MUSUB für das Jahr 2009 gewährte Beitragserhöhung um netto CHF 110'000 finanziert werden.

Aufgrund der nach wie vor verminderten Nachfrage im stationären Suchtbereich und der noch immer bestehenden Angebotslücken im ambulanten Suchthilfebereich hat das Gesundheitsdepartement im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses 2010 einen zweiten entsprechenden Mitteltransfer von CHF 500'000 vom stationären in den ambulanten Suchtbereich (Reduktion Einzelposten „stationäre Suchttherapien“) beantragt. Der entsprechende Antrag des Gesundheitsdepartements wurde vom Regierungsrat am 30. Juni 2009 gutgeheissen.

Aufgrund der nach wie vor verminderten Nachfrage im stationären Suchtbereich und der noch immer bestehenden Angebotslücken im ambulanten Suchthilfebereich hat der Regierungsrat für das Jahr 2010 erneut einen entsprechenden Mitteltransfer von CHF 500'000 vom stationären in den ambulanten Suchtbereich beschlossen. Die für die anstehende Subventionsperiode vorgesehene Erhöhung der Betriebskostenbeiträge des Kantons Basel-Stadt an die MUSUB um jährlich CHF 90'000 wird aus dieser budgetinternen Mittelverschiebung finanziert und kann daher budgetneutral erfolgen.

6. Mögliche Folgen einer ausbleibenden Beitragserhöhung

Die künftige Erhöhung der Betriebskostenbeiträge an die MUSUB dient nicht zum Leistungsausbau in quantitativer Hinsicht, sondern gewährleistet die Sicherstellung des bestehenden Angebots. Dieses kann nur mittels Aufstockung der vom Kanton Basel-Stadt geleisteten Betriebskostenbeiträge aufrecht erhalten werden, da der Zufluss von Spendengeldern stark rückläufig ist und die für die MUSUB bedeutendste Drittmittelgeberin, die Koechlin-Vischer-Stiftung, bereits im vergangenen Jahr ab 2010 eine massive Reduktion ihres Beitrags von derzeit noch CHF 200'000 p.a. bzw. eine gänzliche Einstellung ihrer Spenden angekündigt hat.

Würde der Kanton Basel-Stadt seinen künftigen Betriebskostenbeitrag an die MUSUB nicht erhöhen, müsste zum einen die Institution ihre Ausgaben entsprechend senken, was nur über einen Stellenabbau und eine entsprechende Leistungseinschränkung zu erreichen wäre. Damit könnte die MUSUB die im Kanton Basel-Stadt bestehende Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen für fremdsprachige Personen nicht mehr abdecken, was zur Folge hätte, dass sich die bereits bestehende Angebotslücke im ambulanten Suchtberatungsbereich, insbesondere im Bereich der Beratung Alkoholabhängiger, sogar vergrössern würde. Auch mit Blick auf einen Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von 30% der gesamten baselstädtischen Bevölkerung ist ein ambulantes Suchtberatungsangebot für fremdsprachige Personen, wie es von der MUSUB zur Verfügung gestellt wird, unbedingt im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Sollte der Betriebskostenanteil des Kantons Basel-Stadt nicht wie vorgeschlagen erhöht werden, wäre zum anderen mit negativen Reaktionen aus dem Kanton Basel-Landschaft zu rechnen, da dann dessen Kostenbeteiligung nicht mehr dem bikantonalen Verhältnis der Anzahl betreuter Personen entspricht.

7. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

In der im Jahr 2007 durchgeführten Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im Suchthilfebereich wurde festgestellt, dass das Angebot der MUSUB für den Kanton Basel-Stadt als sehr wichtig einzustufen ist und aufgrund des bestehenden Bedarfs beibehalten werden soll. Das Beratungsangebot der MUSUB hat sich seit seinem zehnjährigen Bestehen zu einem in Fachkreisen und der Öffentlichkeit geschätzten und notwendigen Bestandteil der kantonalen Suchthilfe entwickelt. Ohne das Angebot der MUSUB würde eine empfindliche Lücke im Suchtberatungsangebot für die fremdsprachige Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bestehen. Neben der Fremdsprachenkompetenz weist die MUSUB auch fundierte Kompetenz in der Migrationsthematik und der interkulturellen Kommunikation auf. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung geleistet.

b) Gewähr, dass die Subventionsempfängerin die Aufgaben sachgerecht erfüllt:

Die Aufgaben der MUSUB werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch zwischen den ambulanten Beratungsstellen im Suchtbereich gewährleisten eine sachgerechte Aufgabenerfüllung. Weiter ist die Institution in der Fachgruppe „ambulante Beratung und Behandlung“ vertreten, welche sich regelmässig auf Einladung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements um die Bedarfsabklärung kümmert.

Die Institution führt im Auftrag des Gesundheitsdepartements ein Qualitätsmanagementsystem ein. Der Abschluss der Zertifizierung dieses Systems ist für das Jahr 2012 geplant.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Mit dem neuen Subventionsvertrag verpflichtet sich die MUSUB dazu, dass sie neben Beiträgen der öffentlichen Hand jährliche Drittmittel (Stiftungsgelder, Spenden, Sponsoring etc.) in Höhe von rund 15% des Gesamtertrages generiert.

Zudem leistet der Vereinsvorstand für die Institution ehrenamtliche Tätigkeiten im Umfang von rund 400 Arbeitsstunden pro Jahr.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Die MUSUB verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um das Beratungsangebot im notwendigen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Nachfrage nach und die Nutzung von Leistungen der MUSUB ist stabil. Damit die Institution die Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen kann, benötigt sie Zuschüsse der öffentlichen Hand.

8. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat die Vorlage gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

9. Antrag

Der Bedarf an Dienstleistungen, wie sie die migrationspezifische, regional tätige Suchtberatungsstelle MUSUB anbietet, ist unbestritten und für den Kanton Basel-Stadt nachgewiesen. Für fremdsprachige Personen, die einen problematischen Suchtmittelkonsum oder eine Suchtmittelabhängigkeit aufweisen, und/oder deren Angehörige gibt es im Raum Basel kein vergleichbares Dienstleistungsangebot. Die MUSUB leistet damit, neben ihrer suchtspezifischen Beratungstätigkeit, einen bedeutenden Beitrag zur Integrationsunterstützung. Darüber hinaus hat die MUSUB aufgrund ihrer Kontakte zu den verschiedenen im Raum Basel ansässigen und z.T. für Aussenstehende schwer zugänglichen Ethnien eine wichtige Gradmesserfunktion. Das ermöglicht es, Entwicklungen in diesen Bevölkerungskreisen frühzeitig zu erkennen. Im Hinblick auf die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung kommt der MUSUB daher auch eine bedeutende soziale Rolle zu.

Bisher wurde das Angebot der MUSUB massgeblich durch Beiträge privater Stiftungen mitfinanziert. Aufgrund der angekündigten massiven Beitragsreduktion der Koechlin-Vischer-Stiftung für die Jahre 2010 ff. wird die MUSUB künftig nicht mehr in der Lage sein, ihr Beratungsangebot ohne finanzielle Ausgleichung aufrechtzuerhalten. Damit im Kanton Basel-Stadt weiterhin eine spezifische Suchtberatung für fremdsprachige Personen angeboten werden kann, ist eine Erhöhung des Subventionsbeitrages um CHF 90'000 p.a. von derzeit jährlich CHF 260'000 auf künftig CHF 350'000 p.a. erforderlich. Vom künftigen Betriebskos-

tenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die MUSUB sollen wie bis anhin jährlich CHF 150'000 aus dem Alkoholzehntel finanziert werden, so dass die Staatsrechnung netto mit CHF 200'000 p.a. belastet wird.

Die künftige Erhöhung der Betriebskostenbeiträge an die MUSUB soll aus einer Mittelverschiebung vom stationären Therapiebereich in den ambulanten Suchtbereich budgetneutral finanziert werden.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 200'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806021, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.